



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-1/2023

Federführendes Amt	Haupt- und Finanzabteilung
Datum	23.12.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	09.01.2023	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	02.02.2023	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2019 und die Erteilung der Entlastung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vermögens-, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung sowie den Schlussbericht der Revision des Werra-Meißner-Kreises zur Kenntnis. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Jahresabschluss 2019 zu und erteilt dem Magistrat gemäß § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung.

Der Jahresabschluss wird mit einer Bilanzsumme von 33.963.513,25 € (Vergleich Vorjahr: 33.426.351,11 €) und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Ordentliches Ergebnis:	34.277,21 €
Außerordentliches Ergebnis:	-11.689,81 €
Jahresüberschuss:	22.587,40 €

Der ordentliche Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 34.277,21 € soll der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Der außerordentliche Fehlbetrag 2019 in Höhe von 11.689,81 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Durch den ausgewiesenen Jahresüberschuss von 22.587,40 € erhöht sich das Eigenkapital der Stadt Großalmerode von 8.233.293,02 € (Stand 31.12.2018) auf 8.255.880,42 zum 31.12.2019.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss 2019 wurde am 05.07.2021 vom Magistrat festgestellt.

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der Revision des Werra-Meißner-Kreises geprüft, der Prüfbericht datiert auf den 08.12.2022. Auf eine Abschlussbesprechung wurde in Absprache mit der Revision verzichtet, da der der Feststellung zugrundeliegende Sachverhalt zu Ziffer 2.2 Flüssige Mittel (Aktiva) zwischenzeitlich bereinigt wurde und aufgrund der geringen Anzahl und

Bedeutung der weiteren Hinweise und Empfehlungen. Der Schlussbericht der Revision liegt der Verwaltung seit dem 19.12.2022 vor.

Der Prüfvermerk lautet:

„Die Revision des Werra-Meißner-Kreises hat den Jahresabschluss 2019 der Stadt Großalmerode entsprechend § 128 HGO unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrundsätze stichprobenartig geprüft.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss mit seinen Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Großalmerode.

Auf die in diesem Bericht gegebene Feststellung sowie die Hinweise und Empfehlungen wird verwiesen. Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen, die einer Entlastung entgegenstehen.

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und zugleich eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrats zu treffen.“

Der komplette Jahresabschluss sowie der Schlussbericht der Revision sind im Rastinformationssystem hinterlegt.

Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung wird der Jahresabschluss 2019 gem. §114 Abs. 2 HGO an 7 Tagen zu Jedermanns Einsicht ausgelegt.

Nachrichtlich:

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 28.02.2022 durch den Magistrat festgestellt, aktuell führt die Revision des Werra-Meißner-Kreises die Prüfung dieses Jahresabschlusses durch.

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 01.08.2022 durch den Magistrat festgestellt.

Der Jahresabschluss 2022 soll fristgerecht bis zum 30.04.2023 aufgestellt werden.

Thomsen
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Jahresabschlussbericht Teil 1
2. Jahresabschlussbericht Teil 2
3. Prüfbericht der Revision Jahresabschluss 2019